

MOTION von Silvia Steiner (CVP, Zürich), Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) und Peter Reinhard (EVP, Kloten)

betreffend Schaffung von Rechtsgrundlagen für den ausserprozessualen Zeugenschutz

Der Regierungsrat wird eingeladen, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, die einen ausserprozessualen Zeugenschutz gewährleisten.

Silvia Steiner
Thomas Vogel
Peter Reinhard

Begründung:

Die Schweiz steht kurz vor der Ratifizierung der Europaratskonvention gegen den Menschenhandel. Eine Ratifizierung ist derzeit nicht möglich, weil die Schweiz keinen flächendeckenden ausserprozessualen Zeugenschutz bei Verfahren wegen Menschenhandel aufweist. Die Schaffung derartiger Zeugenschutzprogramme liegt in der Kompetenz der Kantone. Die gesetzlichen Vorgaben der Kantone stehen also einer Ratifizierung im Wege. Auch Zürich kennt keine gesetzlichen Grundlagen für einen ausserprozessualen Zeugenschutz. Dieser wird derzeit in unserem Kanton durch die vernetzte Zusammenarbeit zwischen Opferhilfeeinrichtungen und mit Opfern befassten Amtsstellen, wie Polizei, Staatsanwaltschaften und Migrationsamt einzelfallweise geboten. Opfer von Menschenhandel - aber auch von anderen Delikten - haben somit keinen gesetzlichen Anspruch auf Schutzmassnahmen, wie z.B. Änderung der Identität, anonyme Unterbringung und Erteilung von geeigneten Aufenthaltsrechten. Sie sind aber als Opferzeugen oft wichtiges Element für die Beweisführung in Strafprozessen. Der Kanton Zürich würde mit der Schaffung von entsprechenden gesetzlichen Grundlagen einerseits die Ratifizierung der erwähnten Europaratskonvention durch den Bund ermöglichen und andererseits eine gezielte Opferbetreuung für alle Opfer von Straftaten gewährleisten.